

Technische Vorbemerkungen:

1.1 Möblierung

Echtholz Kindermöbel

1.2 Technische Anforderungen

Das Angebot ist an die vorgegebene Materialart gebunden.

Bei abweichenden Materialarten ist ein Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen.

1.3 GS-Zertifikate / Produktsicherheit

Nachweis eines gültigen GS-Zertifikats, ausgestellt durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Prüfstelle (z. B. DAkkS-akkreditiert, etwa TÜV Rheinland oder vergleichbares), unter Einhaltung der einschlägigen Möbelnormen, insbesondere DIN EN 16121 (inkl. CA-Maße).

1.4 Bemusterung

Die angebotenen Möbel sind auf Verlangen des Bauherrn oder der ausschreibenden Stelle innerhalb von 12 Werktagen zu bemustern. Erfolgt keine oder eine verspätete Bemusterung, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Musterfähige Möbel sind aus dem Standardsortiment Stühle, Tische und Korpusmöbel zu wählen.

1.5 Aussagekräftige Unterlagen

Zu jeder Position sind Produktbeschreibungen mit Bild oder technische Zeichnungen einzureichen.

1.6 Lieferung und Montage

Alle Positionen umfassen die vollständige Lieferung, fachgerechte Montage sowie die Inbetriebnahme und sind in einem vollständig betriebsfähigen Zustand zu übergeben.

1.7 Produktkennzeichnung

Artikel mit einer Produktkennzeichnung gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sind vorzusehen, um eine eindeutige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen (gesetzlich vorgeschrieben). Die Produktkennzeichnung hat insbesondere Angaben wie Herstellername, vollständige Anschrift, gegebenenfalls CE-Kennzeichnung, Chargen- bzw. Seriennummer, Mengenangaben sowie erforderliche Warnhinweise zu enthalten.

1.8 Massivholz

- Das eingesetzte Massivholz muss PEFC®- oder FSC®-zertifiziert sein. Für alle angebotenen Artikel ist ein entsprechender gültiger Zertifikatsnachweis vorzulegen. Die zertifizierte Produktgruppe muss mit dem angebotenen Produkt übereinstimmen. Das bedeutet, dass z. B. Artikel wie Stühle nur dann als PEFC®- oder FSC®-konform gelten, wenn die Produktgruppe „Stühle“ ausdrücklich im jeweiligen PEFC®- bzw. FSC®-Zertifikat aufgeführt ist.
- Wenn der Bieter die angebotenen Produkte bearbeitet oder verarbeitet, z.B. zuschneidet, verleimt, verbindet, oberflächenbehandelt, zusammenbaut, so muss er selbst nachweisen, dass er als Unternehmen und für die Produktgruppe zertifiziert ist.
- Die Holzfeuchte des eingesetzten Massivholzes muss zwischen 7 % und 8 % liegen und ist gemäß der aktuellen DIN EN 942 (Nachfolgenorm der DIN EN 68360) einzuhalten.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gemäß DIN EN ISO 14001 sind kleine, fest verwachsene Punkstäbe sowie vereinzelt natürliche Farbeinläufe zulässig, sofern diese die Funktion, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Möbel nicht beeinträchtigen.

1.9 Lacke

- Es dürfen ausschließlich Lacke auf Wasserbasis eingesetzt werden.
- Aktuelle, prüffähige Prüfberichte und Nachweise zu den eingesetzten Lacken sind auf Anforderung vorzulegen.
- Die verwendeten Lacke müssen den Anforderungen der DIN EN 71-3 (Sicherheit von Spielzeug) entsprechen.
- Zusätzlich müssen die Lacke die Anforderungen der DIN 53160-1 und DIN 53160-2 (Speichel- und Schweißechtheit) erfüllen.

- Die PAK-Grenzwerte (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) sind gemäß AfPS GS 2019:01 PAK einzuhalten.
- Verbotene chemische Stoffe dürfen nicht eingesetzt werden; dies betrifft insbesondere Stoffe gemäß REACH-Verordnung, RoHS-Richtlinie sowie Biozid-Verordnung.

1.10 Plattenmaterialien

- Plattenmaterialien müssen sämtliche aktuellen Formaldehyd-Grenzwerte der jeweils gültigen Normen erfüllen, insbesondere DIN EN 717-1, DIN EN 13986 und DIN EN 312.
- HPL-Platten müssen den Anforderungen der DIN EN 438 entsprechen und lebensmitteltauglich sein.
- Plattenmaterialien müssen PEFC®- oder FSC®-zertifiziert sein. Die zertifizierte Produktgruppe muss mit dem angebotenen Artikel übereinstimmen. Das bedeutet, dass z. B. Artikel wie Tische nur dann als PEFC®- oder FSC®-konform gelten, wenn die Produktgruppe „Tische“ ausdrücklich im jeweiligen PEFC®- bzw. FSC®-Zertifikat aufgeführt ist. Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

1.11 Gleiter

- Für alle angebotenen Möbel müssen Gleiter in unterschiedlichen Ausführungen verfügbar sein, insbesondere Kunststoffgleiter (Standard), Filzgleiter sowie PTFE-Gleiter (Teflon).
- Tisch- und Stuhlgleiter müssen auswechselbar ausgeführt sein und über ein Klicksystem verfügen, das einen werkzeuglosen Austausch ermöglicht.
- Die Gleiter sind form- und kraftschlüssig zu befestigen, müssen langlebig ausgeführt sein und für den Einsatz auf unterschiedlichen Bodenbelägen (z. B. Filz- oder Kunststoffböden) geeignet sein.
- Eine Befestigung der Gleiter durch Nageln oder Kleben ist unzulässig.

1.12 Schranksysteme

- Alle Beschläge müssen die geforderte Garantie der Möbel ebenfalls erfüllen.
- Spaltmaße bei Türen dürfen maximal 7 mm betragen; in Kinderkrippen unter 4 mm.
- Es ist ein modulares Schranksystem im Bausteinprinzip vorzusehen.
- Scharniere müssen
 - o einen Öffnungswinkel von 180° aufweisen,
 - o über eine Schnellmontage (z. B. Aufklipstechnik) verfügen, die eine getrennte Montage von Topf und Grundscharnier ermöglicht,
 - o sowie eine dreidimensionale Verstellmöglichkeit mit jeweils ± 2 mm besitzen.
- Oberflächen müssen aus Echtholz furnier oder einer Dekorbeschichtung bestehen.
- Schränke mit Sockelverstellern und Höhenverstellung von mindestens 20 mm.
- Bei verstellbaren Einlegeböden ist eine durchgängige Rasterbohrung vorzusehen.
- Rollen müssen eine Tragkraft von mindestens 100 kg aufweisen und mit einer Totalfeststellfunktion ausgestattet sein.
- Die Korpusse sind vollständig zu verleimen.
- Einlegeböden müssen mit Sicherheits-Metallbodenträgern ausgestattet sein und gegen versehentliches Herausziehen sowie Hochdrücken gesichert werden.
- Alle Kanten und Ecken sind zu runden; der Mindestradius beträgt 2 mm.
- Korpusse, Fronten und Einlegeböden müssen aus massivem Stab-Sperrholzplatten (Tischlerplatten) mit einer Mindeststärke von 19 mm bestehen.
- Die Oberflächen sind mit einem hochwertigen UV-Acrylat-Lack, zweifach lackiert, auszuführen. Der Lack muss die Anforderungen an die Schwerentflammbarkeit gemäß DIN EN 13501 sowie die Vorgaben der REACH-Verordnung erfüllen.
- Schubkästen sind auszuführen mit
 - o einwandiger Metallzarge,
 - o Boden und Rückwand aus Dekorplatte, Stärke 19 mm,
 - o geräuschkämmender Soft-Close-Funktion,
 - o optional mit Acrylglas-Fronten

1.13 Stühle

- Stühle müssen gemäß DIN EN 1729-1 und DIN EN 1729-2 auf einer 10° geneigten Ebene stapelbar sein.
- Alle Gleiter müssen vom Endnutzer leicht austauschbar ausgeführt sein.

- Dauerhaltbarkeits-, Standsicherheits- und Fallprüfungen gemäß den einschlägigen EN-Normen sind nachzuweisen.
- Holzverbindungen sind ausschließlich in Schlitz- und Zapfenbauweise auszuführen.
- Alle Stühle müssen den ergonomischen Größenklassen gemäß DIN EN 1729-1 entsprechen. Sitz- und Rückenlehnen müssen aus hochwertigen Formteilen aus Buche bestehen. Bei abweichenden Materialarten ist ein Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen.
- Gestelle der Stühle müssen aus Massivholz gefertigt sein.

1.14 Garderoben

- Alle Beschläge müssen die geforderte Garantie der Möbel ebenfalls erfüllen.
- Spaltmaße bei Türen dürfen maximal 7 mm betragen; in Kinderkrippen unter 2 mm.
- Scharniere müssen
 - o einen Öffnungswinkel von 180° ermöglichen und
 - o über eine Schnellmontage (z. B. Aufklipstechnik) verfügen, die eine getrennte Montage von Topf- und Grundscharnier erlaubt.
- Stabile Wandmontage einschließlich aller erforderlichen sicherheitsrelevanten Nachweise ist sicherzustellen.
- Bei Mützenablagen müssen
 - o verstellbare Dreifachhaken vorgesehen sein,
 - o die Farbe frei wählbar aus dem aktuellen Sortiment des Herstellers,
 - o die Böden aus pulverbeschichtetem Lochblech bestehen und
 - o ausreichend Platz für Namens- bzw. Erkennungsschilder vorhanden sein.
- Garderobenbänke müssen
 - o eine Sitzfläche mit Dekor- oder HPL-Beschichtung,
 - o ein Gestell aus Massivholz sowie
 - o pulverbeschichtete Schuhroste aufweisen.
- Gleiter an Garderoben müssen leicht auswechselbar und höhenverstellbar ausgeführt sein.
- Bei verstellbaren Einlegeböden muss eine durchgängige Rasterbohrung vorhanden sein

1.15 Zweite Ebenen / Raumgerüste

- Alle Beschläge müssen die geforderte Garantie der Möbel ebenfalls erfüllen.
- Die Konstruktion muss so ausgelegt sein, dass eine System-GS-Zertifizierung möglich ist oder bereits vorliegt (z. B. TÜV-Zertifikate für Podeste und Raumgerüste).
- GS-Nachweise sind durch eine nach DAkkS akkreditierte Prüfstelle (z. B. TÜV Thüringen) zu erbringen und müssen die jeweils relevanten Normen erfüllen.
- Es dürfen keine Aufstiegshilfen zum Überklettern vorhanden sein; normgerechte Geländer und Absturzsicherungen sind zwingend vorzusehen.
- Statische Nachweise für die gesamte Konstruktion sind vorzulegen.
- Pfosten, Rahmen und Unterzüge müssen aus Massivholz bestehen, mit einem Abrundungsradius von 5 mm, sowie zweifach mit Wasserlack versiegelt sein.
- Brüstungen und Füllungen sind mit einer Stärke von 18 mm oder 19 mm auszuführen; die Kanten sind 5 mm abgerundet und ebenfalls zweifach mit Wasserlack versiegelt.
- Podeste müssen aus Furnier-Sperrholzplatten mit einer Mindeststärke von 22 mm (bzw. 22–28 mm) bestehen; die Oberfläche ist aus Linoleum oder Teppich auszuführen.
- Lackoberflächen und Beizen sind mit einem hochwertigen UV-Acryllack auf Wasserbasis, zweifach lackiert, auszuführen und müssen der Brandschutzklasse 1 (schwer entflammbar) entsprechen.
- Plexiglas ist in den Stärken 6 mm, 5 mm und 3 mm vorzusehen.
- Die Montage hat fachgerecht und normkonform durch eigene, qualifizierte Montageteams zu erfolgen.

1.16 Podeste

- Die Materialausführung aus Massivholz oder Birkensperrholz.
- Der Podestboden kann wahlweise mit Teppichbelag oder Linoleum ausgeführt werden.
- Bei Verwendung von Spiegeln ist ausschließlich Sicherheitsglas (Sicherheitsspiegel) zulässig.
- Praktische Tragegriffe sind seitlich integriert vorzusehen.
- Teppichbelag und Farbgebung sind frei wählbar.
- Podeste müssen untereinander kombinierbar ausgeführt sein.
- 5 mm Sicherheitsrundungen an allen Kanten

1.17 Tische

- Modular konfigurierbares Tischsystem für den Einsatz in Kindergärten und Schulen (ausschließlich Innenbereich).
- Werkzeugloser Aufbau sowie höhenverstellbare Ausführung. Einfache Höhenverstellung über eine Rastermechanik.
- Zargenloses Design zur Gewährleistung optimaler Beinfreiheit; die Tische sind rollstuhlunterfahrbar.
- Tischecken wahlweise mit Radius R10 oder Sicherheitsradius R50, insbesondere geeignet für den Krippen- und Kleinkindbereich.
- Normgerechte Ausführung zur Sicherstellung einer optimalen Sitzergonomie in Verbindung mit Stühlen gemäß DIN EN 1729-1.
- Für mobile Tischvarianten sind großdimensionierte Total Feststellrollen vorzusehen, die einen sicheren Stand gewährleisten und das Überfahren von Türschwellen erleichtern.
- Tischbeläge wahlweise:
 - o HPL-Belag mit einer Stärke von 1,2 mm,
 - o Linoleum mit einer Stärke von 2,5 mm, warm und weich, antistatisch sowie feuchtigkeitsabweisend
- Total Feststellrollen mit Ø 100 mm, einer Tragkraft von mindestens 100 kg je Rolle,
- Gleiter entsprechend LV als Kunststoffgleiter (robust) oder Filzgleiter (für empfindliche Böden), jeweils mit Höhenausgleich von 20 mm.
- Tischbeine aus Metall: Rundrohr Ø ≥ 60 mm, Wandstärke ≥ 2 mm, pulverbeschichtet in RAL 9006 (Weißaluminium).
- Tischbeine aus Massivholz: Ø ≥ 60 mm, zweifach lackiert mit lösemittelfreiem UV Acrylat Lack, schwer entflammbar gemäß DIN EN 13501.

2.22 Materialkästen

- Materialkästen müssen aus Massivholz in Buche, Birke oder grau gebeizter Birke gefertigt sein. Bei abweichenden Materialarten ist ein Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen.
- Eckverbindungen sind in Fingerzinkenbauweise auszuführen und vollständig zu verleimen.
- Die Vorderstücke müssen wahlweise mit Acrylglas-Einsatz ausgeführt werden können.
- Namens- und Erkennungsschilder müssen jederzeit flexibel anbringbar sein.
- Griffflächen sind beidseitig vorzusehen, um ein ergonomisches und sicheres Tragen zu ermöglichen.
- Ein verrutschsicheres Aufeinanderstapeln muss durch gefräste Stapelleisten dauerhaft gewährleistet sein.